



**STADT SELB**

- Große Kreisstadt -

---

## **BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN "LANGEN TEICH"**

Nachdem der "LANGE TEICH" von vielen Menschen als Freizeitgelände genützt wird, ist es unvermeidbar, dass alle Besucher sich an bestimmte Regeln halten.

1. Im Gelände des "LANGEN TEICHES" sind **keine Hunde** - auch nicht an der Leine – erlaubt, weil unsere Besucher barfuß laufen wollen.
2. Grillen und offene Feuer sind **nicht** zugelassen.
3. Fahrräder müssen in die dafür vorgesehenen Abstellbereiche gebracht werden. Im Gelände ist das Fahren - auch mit Mofas - verboten.
4. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Selb vor, ein Hausverbot für das Gelände des "LANGEN TEICHES" zu verhängen.

Selb, 13. Juni 2003  
STADT SELB

Kreil  
Oberbürgermeister